



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 9. November 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 16. November 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

| | | | | |
|--|---|------|-----|--------------------------|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | | | |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | | | |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP) | | | |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP) | | | |
| 5. | Wahl eines Mitgliedes der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP) | | | |
| 6. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 23. Oktober 2011, Validierung <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i> | | PD | 11.1680.01 |
| Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) | | | | |
| 7. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 | BKK | ED | 11.0204.02 |
| 8. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015 | BKK | PD | 11.1481.01 |
| 9. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015 | BKK | PD | 11.1489.01 |
| 10. | Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014 | GSK | GD | 11.0443.01 |
| 11. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Gemeinsamen Bericht Nr. 11.0825.01 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JSD | 11.0825.02 08.5324.04 |

| | | | | |
|-----------------------|---|-------------|-----|--|
| 12. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung und Bericht zu einem Anzug | BRK JSSK | BVD | 10.2351.02 11.5084.02 |
| 13. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften: - Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung; - Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren; - Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren; - Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission | BRK BKK | BVD | 11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02 |
| 14. | Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse (Areal Unterwerk Volta), sowie Bericht zu einem Anzug | BRK | BVD | 11.1028.01 10.5376.02 |
| 15. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.0028.01 zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie zu einer Motion | BRK | BVD | 11.0028.02 08.5058.04 |
| Neue Vorstösse | | | | |
| 16. | Neue Interpellationen. Behandlung am 9. November 2011, 15.00 Uhr | | | |
| 17. | Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 14 bis 15) | | | |
| | 1. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen | | | 11.5252.01 |
| | 2. Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer | | | 11.5253.01 |
| | 3. Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer | | | 11.5261.01 |
| 18. | Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 16 bis 18) | | | |
| | 1. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten | | | 11.5244.01 |
| | 2. Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel | | | 11.5245.01 |
| | 3. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz | | | 11.5246.01 |
| | 4. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten | | | 11.5251.01 |
| 19. | Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone (siehe Seite 13) | | | 11.5259.01 |

| Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet) | | |
|---|---|----------------|
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals | PD 11.5164.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80 | PD 11.5233.02 |
| 22. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung | PD 11.5083.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass | PD 03.7609.03 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings | PD 09.5245.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt | ED 11.5162.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht | ED 11.5177.02 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung | ED 11.5235.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel | ED 07.5376.03 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in | ED 09.5107.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen | ED 09.5159.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen | ED 10.5282.02 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht | JSD 11.5188.02 |
| 33. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten | JSD 11.5053.02 |
| 34. | Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 | FD 11.5167.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten | FD 11.5034.02 |
| 36. | Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital | WSU 11.5239.02 |
| 37. | Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt | WSU 11.5240.02 |
| 38. | Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe? | WSU 11.5250.02 |
| 39. | Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene | WSU 11.5257.02 |
| 40. | Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen? | WSU 11.5260.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 41. | Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung | WSU | 11.5262.02 |
| 42. | Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien | WSU | 11.5264.02 |
| 43. | Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro | WSU | 11.5267.02 |
| 44. | Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 | BVD | 11.5166.02 |
| 45. | Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte | BVD | 11.5243.02 |
| 46. | Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands | BVD | 11.5248.02 |
| 47. | Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden? | BVD | 11.5269.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen | BVD | 10.5137.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen | BVD | 07.5121.03 |
| 50. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand | BVD | 08.5021.03 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio | BVD | 05.8214.04 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr | BVD | 09.5162.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse | BVD | 09.5177.02 |
| 54. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission | BVD | 11.5110.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel | BVD | 04.7817.05 07.5195.03 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg | BVD | 98.6032.06 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft | BVD | 09.5166.02 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz | BVD | 09.5133.02 |
| 59. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung | BVD | 10.5035.03 |
| 60. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung | BVD | 09.5197.02 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 03.7609.03 | 23 | 09.5177.02 | 53 | 11.1028.01 | 14 | 11.5166.02 | 44 | 11.5257.02 | 39 |
| 04.7817.05 | 55 | 09.5197.02 | 60 | 11.1058.02 | 13 | 11.5167.02 | 34 | 11.5260.02 | 40 |
| 05.8214.04 | 51 | 09.5245.02 | 24 | 11.1481.01 | 8 | 11.5177.02 | 26 | 11.5262.02 | 41 |
| 07.5121.03 | 49 | 10.2351.02 | 12 | 11.1489.01 | 9 | 11.5188.02 | 32 | 11.5264.02 | 42 |
| 07.5376.03 | 28 | 10.5035.03 | 59 | 11.1680.01 | 6 | 11.5233.02 | 21 | 11.5267.02 | 43 |
| 08.5021.03 | 50 | 10.5137.02 | 48 | 11.5034.02 | 35 | 11.5235.02 | 27 | 11.5269.02 | 47 |
| 09.5107.02 | 29 | 10.5282.02 | 31 | 11.5053.02 | 33 | 11.5239.02 | 36 | 98.6032.06 | 56 |
| 09.5133.02 | 58 | 11.0028.02 | 15 | 11.5083.02 | 22 | 11.5240.02 | 37 | | |
| 09.5159.02 | 30 | 11.0204.02 | 7 | 11.5110.02 | 54 | 11.5243.02 | 45 | | |
| 09.5162.02 | 52 | 11.0443.01 | 10 | 11.5162.02 | 25 | 11.5248.02 | 46 | | |
| 09.5166.02 | 57 | 11.0825.02 | 11 | 11.5164.02 | 20 | 11.5250.02 | 38 | | |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

| <u>Tagesordnung</u> | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u> |
|---|-------------------------------------|-------------|--|
| 1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften: Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung, Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren, Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren, Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission | BRK / Mitbericht BKK | BVD | 11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02 |
| 2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.0028.01 zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion | BRK | BVD | 11.0028.02 08.5058.04 |
| 3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum gemeinsamen Bericht Nr. 11.0825.01 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JSD | 11.0825.02 08.5324.04 |

Überweisung an Kommissionen

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

| | | | |
|--|--|--|------------|
| 4. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt | | | 11.5271.01 |
| 5. Anzüge: | | | |
| 1. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt | | | 11.5276.01 |
| 2. Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung paliativmedizinischer Behandlungsketten | | | 11.5277.01 |
| 3. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim | | | 11.5278.01 |
| 4. Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende | | | 11.5286.01 |
| 5. Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline | | | 11.5287.01 |
| 6. Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente) | | | 11.5288.01 |
| 7. Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel | | | 11.5289.01 |
| 8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD | | | 11.5290.01 |

Kenntnisnahme

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn (29. Juni 2011) | ED | 09.5107.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (29. Juni 2011) | BVD | 07.5121.03 |
| 3. | Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (14. September 2011) | BVD | 11.5166.02 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (14. September 2011) | BVD | 04.7817.05 07.5195.03 |
| 5. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (14. September 2011) | BVD | 98.6032.06 |
| 6. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (14. September 2011) | BVD | 10.5137.02 |
| 7. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (14. September 2011) | BVD | 08.5021.03 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (14. September 2011) | BVD | 05.8214.04 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (14. September 2011) | BVD | 09.5162.02 |
| 10. | Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (14. September 2011) | ED | 11.5162.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (14. September 2011) | ED | 07.5376.03 |
| 12. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (14. September 2011) | JSD | 11.5053.02 |
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (14. September 2011) | PD | 11.5164.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (14. September 2011) | PD | 09.5245.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (14. September 2011) | PD | 03.7609.03 |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (14. September 2011) | PD | 11.5083.02 |
| 17. | Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (14. September 2011) | FD | 11.5167.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (14. September 2011) | FD | 11.5034.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz (19. Oktober 2011) | BVD | 09.5133.02 |

| | | | | |
|-----|--|------------|-----|--|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse (19. Oktober 2011) | | BVD | 09.5177.02 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission (19. Oktober 2011) | | BVD | |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Land (19. Oktober 2011) | | BVD | 09.5166.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen (19. Oktober 2011) | | ED | 09.5159.02 |
| 24. | Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012 (19. Oktober 2011) | | FD | 11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02 |
| 25. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung sowie zu einem Anzug (19. Oktober 2011) | BRK | BVD | 10.2351.02 11.5084.02 |
| 26. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 (19. Oktober 2011) | BKK | ED | 11.0204.02 |
| 27. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (19. Oktober 2011) | | BVD | 10.5035.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung (19. Oktober 2011) | | BVD | 09.5197.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen (19. Oktober 2011) | | ED | 10.5282.02 |

Bei Kommissionen liegen

| | Dokumenten Nr. |
|--|--------------------------|
| <u>Ratsbüro</u> | |
| 1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5390.01 |
| 2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5391.01 |
| 3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro) | 11.5071.01 |
| <u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u> | |
| <u>Finanzkommission (FKom)</u> | |
| 4. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom) | 11.1063.01 |
| 5. Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II (19. Oktober 2011 an FKom) | 11.1406.01 |
| 6. Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS (19. Oktober 2011 an FKom) | 11.1273.01 |
| <u>Petitionskommission (PetKo)</u> | |
| 7. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 8. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5342.02 |
| 9. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo) | 10.5387.01 |
| 10. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo / 19. Oktober 2011 an RR zur Stellungnahme) | 11.5019.01 |
| 11. Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (14. September 2011 an PetKo) | 11.5189.01 |
| 12. Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (19. Oktober 2011 an PetKo) | 11.5241.01 |
| 13. Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (19. Oktober 2011 an PetKo) | 11.5242.01 |
| <u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u> | |
| 14. Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (14. September 2011 an WVKo) | 11.5201.01 |
| <u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u> | |
| 15. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 16. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 17. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2011 an JSSK) | 11.0825.01 08.5324.03 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 18. Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 (14. September 2011 an JSSK) | 11.0985.01 |
| 19. Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01 10.5243.02 |
| 20. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (14. September 2011 an JSSK) | 10.1704.03 |
| 21. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion (21. September 2011 an JSSK zur 2. Lesung) | 08.2131.02 06.5009.04 |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK) | 11.0811.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) (8. Juni 2011 an GSK) | 11.0731.01 |
| 24. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014 (19. Oktober 2011 an GSK) | 11.0443.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom) | 11.1063.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 26. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 (14. September 2011 an BKK) | 11.0204.01 |
| 27. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01 06.5360.03 06.5359.03 06.5357.03 06.5361.03 00.6444.05 |
| 28. Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.0751.01 |
| 29. Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1058.01 |
| 30. Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1015.01 |
| 31. Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1014.01 |
| 32. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015 (19. Oktober 2011 an BKK) | 11.1489.01 |
| 33. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015 (19. Oktober 2011 an BKK) | 11.1481.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 34. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03 08.5111.03 |
|--|--------------------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 35. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 36. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (18. Mai 2011 an BRK) | 11.5084.01 |
| 37. Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion (8. Juni 2011 an BRK) | 11.0028.01 08.5058.03 |
| 38. Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an BRK) | 11.1028.01 10.5376.02 |
| 39. Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse (14. September 2011 an BRK) | 11.1240.01 |
| 40. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01 06.5360.03 06.5359.03 06.5357.03 06.5361.03 00.6444.05 |
| 41. Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.0751.01 |
| 42. Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1058.01 |
| 43. Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1015.01 |
| 44. Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1014.01 |
| 45. Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt (19. Oktober 2011 an BRK) | 11.1487.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 46. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 (8. Juni 2011 an WAK) | 11.0667.01 |
| 47. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse (14. September 2011 an WAK) | 07.0720.04 11.1003.01 |
| 48. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen (19. Oktober 2011 an WAK) | 11.1520.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 49. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 50. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2011 an IGPK Rheinhäfen) | 11.0822.01 |
| 51. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 (29. Juni 2011 an IPK FHNW) | 11.0859.01 |

52. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. *Partnerschaftliches Geschäft* (14. September 2011 an IGPK UKBB) 11.1001.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

53. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
54. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
55. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
56. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone
(vom 19. Oktober 2011)

| |
|------------|
| 11.5259.01 |
|------------|

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km²), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.

Sebastian Frehner

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (vom 19. Oktober 2011)

11.5252.01

Auf Grund des alten Hochbaugesetzes HBG wurde im Februar 1992 eine "Richtlinie zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze" erlassen. Diese Richtlinie steht in der "Gesetzeshierarchie" unter der Verordnung. Viele Architekten und Planer kennen diese nicht. Die darin enthaltenen Kriterien bezüglich Anzahl der Abstellplätze, Platzbedarf, Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veloabstellanlagen ist längst überholt.

Im neuen Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wurde die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen praktisch unverändert aus dem alten Gesetz übernommen. So ist in §73 Abs. 2 zu lesen: "Wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, müssen die Abstellplätze so erschlossen werden, dass die Fahrzeuge nicht getragen werden müssen." Dieser Passus liest sich fast wie eine Anekdote aus alten Zeiten, als es noch keine Elektrovelos und keine Kinderveloanhänger gab. Erfreulicherweise hat die Zahl der Velos und auch dessen Nutzung in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das Elektrovelo hat heute die Bedeutung des früheren Mofas. E-Bikes können nicht einfach getragen oder über steile Rampen geschoben werden. Auch die Bauart der Velos hat sich verändert. Durch die bequemere Konstruktion sind die Lenker breiter geworden, was beim Abstellen ca. 1/3 mehr Platz erfordert. Velos mit Anhänger benötigen ebenfalls mehr Platz.

Ein Blick in die bewilligten Neubauten der letzten Jahre zeigt, dass die Veloabstellplätze höchstens als "notwendiges Übel" eingeplant wurden. In der Tat entsprechen die gebauten Abstellplätze nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Bei Wohnbauten hat es chronisch zu wenig Abstellplätze, im Gebäude sind sie schlecht zugänglich (durch mehrere Türen und im Untergeschoss) und bei Anordnung im Freien (Vorgarten/Hinterhof) sind sie nicht überdeckt und es hat keine Vorrichtungen, um die Velos gegen Diebstahl zu sichern. Bei wichtigen Einkaufszentren, wie Volta-Center oder Südpark, hat es keine Velo-Abstellplätze oder im Stück sind sie unattraktiv platziert und nicht überdeckt. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schulhäusern, Uni, Spitälern oder bei Bahnhöfen wurden Velo-Abstellplätze dem kommerziellen Nutzungsdruck untergeordnet oder untaugliche Lösungen umgesetzt.

Damit bei Neu- und grösseren Umbauten zukünftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt wird, sind im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorzulegen.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Sabine Suter, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Patrizia Bernasconi

2. Motion betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer (vom 19. Oktober 2011)

11.5253.01

Während der Bund den Auslandschweizern seit 1992 das Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland zugesteht, haben zahlreiche Kantone noch nicht nachgezogen - darunter auch Basel-Stadt. Es mag offen bleiben, ob das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten sinnvoll ist. So kann unterschiedlich beurteilt werden, ob jemand mit dem Lebensmittelpunkt auf einem anderen Kontinent über die Vorlage einer lokalen Strassenumgestaltung oder ein Gesetz über den hiesigen Nichtrauchererschutz mitbestimmen soll.

Eine unbestreitbare Anomalie bleibt aber, wenn deswegen den Auslandschweizern auch das Recht verweigert wird, die Mitglieder des Ständerats zu wählen. Auch in Basel-Stadt herrscht die kuriose Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Nach Meinung der Motionäre gibt es hierfür keine sachlichen Gründe und ist allein darauf zurückzuführen, dass die Wahl des Nationalrats bundes-, jene des Ständerats aber kantonrechtlich geregelt wird.

Auch der Regierungsrat konnte unlängst bei der Beantwortung einer Interpellation zum gleichen Thema keine nachvollziehbaren Gründe gegen das Ständeratswahlrecht von Auslandschweizern nennen. Seine Ausführungen, dass der Nationalrat "das Volk" und der Ständerat "die Kantone" vertrete, greifen doppelt zu kurz. Sie werden weder den Eigenheiten des Schweizer Parlaments mit zwei genau gleich berechtigten Kammern gerecht, noch erläutern sie schlüssig, weshalb ein Auslandschweizer mehr "dem Volk" als "dem Kanton" angehören sollte.

Die Motionäre weisen ferner darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt verfügt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten -

namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf - die Zulassung der Auslandschweizer zur Ständeratswahl - zumeist, aber nicht immer im Verbund mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht im engeren Sinn.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Änderung von Verfassung und Gesetz zur Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer vorzulegen.

Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Beat Fischer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht

3. Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer (vom 19. Oktober 2011)

| |
|------------|
| 11.5261.01 |
|------------|

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Remo Gallacchi

4. Motion betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzählern im Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 11.5271.01 |
|------------|

Der Kanton Thurgau und neu per 01.01.2012 auch der Kanton Luzern führen eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben werden. Die Regelung in den beiden Kantonen sieht vor, dass diese Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die entsprechende Liste soll dem Kanton, den Spitälern und Ärzten zugänglich sein.

Das System hat sich im Kanton Thurgau als äusserst tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind mit dem umgesetzten System zufrieden, es sind zudem auch keine Datenschutz-Verletzungen bekannt.

Die Lösung ist auch für die Betroffenen gerecht: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Der Kanton hat alle Vorkehrungen zu treffen, damit Steuergelder nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die bevorstehende Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche im Jahr 2012 (Art. 64a Absatz 7 KVG) in Kraft tritt, sieht vor, dass das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten neu geregelt wird. Demzufolge melden die Versicherer den Kantonen die Namen der säumigen Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass der Kanton eine "schwarze Liste" über diejenigen Personen führt, welche die Krankenkassenprämien auch nach Betreuungseinleitung nicht bezahlen. Diese Liste ist einem begrenzten Personenkreis beim Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich. Wer sich auf dieser Liste befindet, kann ausschliesslich im Notfall eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen oder aber gegen Vorkasse behandelt werden.

Sebastian Frehner

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten (vom 19. Oktober 2011)

11.5244.01

In der Stadt Basel sind die Mobilität und die Velokultur wichtige Themen, welche die Gesamtbevölkerung interessieren. Die politischen Akteure sowie der Regierungsrat setzten die Förderung der Velokultur wiederholt auf den politischen Kalender.

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." (Politikplan 2009-2012, Mobilität, S. 66).

Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und in der Schule und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Auch im Bereich "Sport" setzt der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt als Ziel fest: "Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt. Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt." (Politikplan 2009-2012, Sport, S. 76).

Im Bereich "Kinder, Jugendliche und Familie" wird zum Ziel gesetzt "Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Lebensqualität von Familien wird verbessert." (Politikplan 2009-2012, Kinder, Jugendliche und Familien, S. 77).

All diese Punkte sind sinnvolle und präventiv nützliche Ziele. Leider wird aber eine Grauzone übersehen - die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund hat und zu grossen Teilen mit der Velokultur nicht vertraut ist. Die Eltern in solchen Familien können ihren Kindern die Bedeutung und die Regeln des Velofahrens, sei es aus gesundheitlichen oder sei es aus praktischen Gründen, nicht beibringen, weil sie weder selber in ihrem Ursprungsland Velo gefahren sind, noch die Regeln im Strassenverkehr kennen, so dass sie es ihren Kindern beibringen könnten. Das Velofahren hat kulturell bedingt eine andere Bedeutung. Da die Kinder nicht mit diesem Thema aufwachsen, ist es für Viele später auch sehr schwierig, auf das Velo umzusteigen oder es selber zu lernen.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Bevölkerungsgruppe über die Vorteile, Bedeutung und Entwicklung des Velos aufgeklärt wird und die Kinder in diesen Familien schon im jungen Alter über das Velofahren informiert werden.

Investitionen in diese Richtung sind von Vorteil. Wenn die Kinder in den jungen Jahren nicht lernen Velo zu fahren, lernen sie es erfahrungsgemäss später nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob Kindern im Vorschulalter in den Kindergärten das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Rahmen der Freizeitangebote, Robi-Spielplätze und/oder Robi-Spielaktionen den Kindern das Velofahren und die Velonutzung beigebracht werden kann,
- ob in der Primarschulstufe, analog zum Schwimmunterricht, das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Turnunterricht entsprechende Lektionen eingebaut werden können,
- wie diese Familien informiert und motiviert werden können,
- wie die Migrationsorganisationen, z.B. Migrationsvereine, in diese Aufklärungsarbeit einbezogen werden können.

Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Andreas Albrecht, Mustafa Atici, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi

2. Anzug betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (vom 19. Oktober 2011)

11.5245.01

Unter Führung der Handelskammer beider Basel wird mit grossem Aufwand und personellem Engagement das Projekt Logistikcluster erarbeitet. Die Logistik trägt in der Region wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft bei. 16'300 Erwerbstätige in den Kantonen BS und BL erzielen eine Wertschöpfung von rund CHF 3 Mrd. Mit diesem Projekt, an dem sich auch die beiden Kantone BS und BL finanziell beteiligen und die formulierten Ziele unterstützen, soll die Logistikbranche der Region gestärkt werden. Regierungsrat Brutschin ist in der Erarbeitung involviert und engagiert.

Wie dem neusten SVS aktuell (Vereinigung Schifffahrt und Hafenwirtschaft) zu entnehmen ist, wird erwartet, dass die in Basel umgeschlagene Tonnage nach dem Ausbau des Rotterdamer Hafens massiv steigen wird. Immer wieder wird betont, dass der Warenverkehr auf dem Rhein profitabel und umweltfreundlich sei.

Die Stadtplaner prüfen einen massiven Eingriff in die Hafeninfrastruktur, bei welcher eventuell das ganze Hafenbecken 1 geopfert wird.

Die umweltfreundliche Bahn, an welche die Schweizerischen Rheinhäfen angeschlossen sind, wird ebenfalls mehr Fracht transportieren (insbesondere wenn die im Bau befindliche Rheintalstrecke in Deutschland in Betrieb geht). Siehe auch die Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel 10.5050.02.

Immer mehr Firmen verzichten auf einen eigenen Bahnanschluss, da dieser aufgrund fehlender Lagerinfrastruktur und zu teuren Lagerplätzen unrentabel ist und die Bahn in der Regel nicht in der verlangten Frist liefern kann.

Es wird vermehrt auf eine Feinverteilung per LKW gesetzt, da diese pünktlicher, günstiger sind und ohne platzintensive Geleise auskommen.

Diese Tatsachen führen zu einem grossen Logistikaufwand und - aufgrund fehlender Umschlagsinfrastruktur - vielen sinnlos gefahrenen LKW-Kilometern (inkl. Gefahr für schwächere - Velo und Fussgänger – Verkehrsteilnehmer und Umweltbelastung), da der Umlad von Schiff und Bahn auf LKW nicht optimal gelöst und auf mehrere Standorte verteilt ist. Aufgrund fehlender LKW-Parkplätze bei den Umschlagsplätzen müssen die Chauffeure bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss teilweise quer durch die Stadt fahren, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Umwelt führt inkl. der erwähnten Gefahren.

Da der nächtliche LKW-Standplatz für die Immatrikulation massgebend ist, würde der Kanton BS bei einer strikten Umsetzung dieser Regelung Geld in Form von Fahrzeugsteuern verlieren, ohne dass dadurch weniger LKW in der Stadt verkehren.

Die vielen kulturellen Standorte in Basel werden durch viele Besucher, welche oft mit Reiscars anreisen, besucht. Diese Reiscars stehen oft im Parkverbot oder belasten die Stadt durch lange Parkplatzsuche. Da das ehemalige DB-Areal beim Umschlagbahnhof in Kleinhüningen demnächst (ca. 2012) an die Autobahn angeschlossen wird, könnten die LKW und Reiscars von einer allfälligen Logistikdrehscheibe auf diesem Areal direkt über die Autobahn in die Agglomeration resp. zu den Bestimmungsorten geleitet werden. Das Gebiet ist direkt an Deutschland angrenzend und via Palmrainbrücke ist eine äusserst kurze Route nach Frankreich vorhanden.

1. Ich bitte die Regierung, daraufhin zu arbeiten, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Regierung BS/BL und den Initianten des Logistikclusters zustande kommt und die Planung und Errichtung eines geeigneten Umschlagplatzes sofort in Angriff genommen wird.
2. Die Fläche des ehemaligen DB-Areals zwischen Freiburgerhofkreuzung und Umschlagbahnhof DB zuhanden einer Logistikdrehscheibe Hafen – Bahn – LKW freigehalten werden kann. Die sinnvolle (und Unfall verhindernde) Einrichtung in Form der PEZA erhalten (sollte es aus Platzgründen nötig sein, leicht verschoben) wird und z.H. LKW, welche beim Umschlagplatz involviert sind und Car-Parkplätze für Touristen, welche Basel bereisen, erweitert werden kann (inkl. Nachtparkplätze).
3. Dafür zu sorgen, dass der zu errichtende Umschlagplatz optimal an den ÖV angebunden werden kann.
4. Dafür zu sorgen, dass die zu errichtenden Parkräume durch Toiletten und Duschkmöglichkeiten für Car- und LKW-Chauffeure ergänzt werden.
5. Sollte das Hafenbecken 1 tatsächlich für den Hafenbetrieb geschlossen werden, müsste das Ersatz-Hafenbecken im selben Gebiet gebaut werden. Da in diesem Fall der vorhandene Platz zu klein sein wird, ist das ehemalige Gaswerkareal als Platzreserve freizuhalten oder direkt in die Planung mit einzubeziehen.

Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Giovanni Nanni, Peter Bochler, Toni Casagrande, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, André Auderset, Roland Vögli, Urs Schweizer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Thomas Mury, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Thomas Mall, Christoph Wydler, Christine Wirz-von Planta

3. Anzug betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz (vom 19. Oktober 2011)

| |
|------------|
| 11.5246.01 |
|------------|

Im Februar 2008 genehmigte der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates für ein Darlehen an die Basler Verkehrsbetriebe in der Höhe von knapp CHF 45 Mio. für die Sanierung des 2004 bei einem Brand beschädigten Tramdepots Wiesenplatz. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollte energetisch saniert werden, was mich während der damaligen Debatte dazu bewog, dem früheren Regierungsrat Ralph Lewin vorzuschlagen, doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots zu installieren. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde auf diese Idee jedoch gar nicht erst eingegangen.

Mittlerweile ist das Tramdepot Wiesenplatz wieder eröffnet, doch scheint Basel, das in Sachen Umwelt und Energie sich immer als Vorreiter sieht, nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft hinterher zu hinken: Im Herbst dieses Jahres geht nämlich auf dem Dach des Tramdepots Hüslimatt in Oberwil eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die über 12'500 Quadratmeter Nutzfläche verfügt und damit jährlich 800'000 Kilowattstunden Strom produziert, was in etwa dem jährlichen Verbrauch von 160 Haushalten entspricht. Basel sollte sich hier für einmal den Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild nehmen. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz grundsätzlich möglich ist.
- Falls ja, wie gross die mögliche Nutzfläche ist.
- Falls ja, welche Leistung eine solche Photovoltaikanlage aufgrund der vorhandenen Nutzfläche ca. pro Jahr erbringen könnte.
- Falls ja, welche Probleme sich evtl. mit dem Denkmalschutz ergeben könnten und wie diese zu lösen sind.
Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Ursula Kissling-Rebholz, Urs Müller-Walz, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Guido Vogel, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Roland Lindner, Salome Hofer, Andreas Ungricht, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich

4. Anzug betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (vom 19. Oktober 2011)

11.5251.01

Bewegungsmangel ist ein gesundheitlicher Risikofaktor in unserer Wohlfahrtsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weit verbreitete Krankheiten wie Übergewicht, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Knochenschwund, Rückenschmerzen sowie vor Krebs. Bewegungsmangel verursacht in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2900 vorzeitige Todesfälle, 2,1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2,4 Milliarden Franken. Knapp 60 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz bewegen sich täglich zu wenig oder sind gänzlich inaktiv.

Übergewicht und Unsportlichkeit ist bei einer hohen und wohl zunehmenden Zahl an Menschen aus allen Generationen ein ernsthaftes gesundheitliches Problem. Im Kanton Basel-Stadt gibt es trotz vieler Bemühungen zu wenig niederschwellige und einladende Möglichkeiten, um sich fit zu halten.

Erfolgreicher könnte Bewegungsförderung sein, wenn es gelingen würde, die Menschen in ihrer alltäglichen (Wohn-, Arbeits- und Freizeit-) Umgebung zu mehr sportlicher Tätigkeit zu motivieren. Es bräuchte Bewegungsplätze für alle Altersgruppen, ein neues frei zugängliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das die Lebensqualität erhöht. In diesem Sinne sollte der öffentliche Raum bewegungsfreundlicher gestaltet werden und damit günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

In der Türkei wie auch in Brüssel, in vielen deutschen Städten sowie neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätze gratis Outdoor-Fitnessgeräte, welche von der ganzen Bevölkerung in allen Altersgruppen benutzt werden können.

Die Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz bringen, ältere Menschen und Jugendliche, welche in den Parks spazieren gehen, könnten somit von diesen Fitnessgeräten profitieren und sich fit halten. Ausserdem würden durch Bewegungsaktivitäten an Outdoor-Fitnessgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Milieus geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob nach Vorbild der genannten Städte in (möglichst vielen) Basler Parks und Kinderspielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden könnten.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mustafa Atici, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Eveline Rommerskirchen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi

5. Anzug betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

11.5276.01

Das Stadtzürcher Stimmvolk hat am Wochenende vom 4./5. September 2011 mit 81% JA-Stimmen einem CHF 30 Mio. Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger zugestimmt. Diese müssen sich verpflichten, Wohnungen zu einer nicht gewinnbringenden Miete abzugeben. Der Vorlage ist auch zu entnehmen, dass ein früherer CHF 5 Mio. Kredit zur Wohneigentumsförderung zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger umgewandelt wurde, weil dieser für den ursprünglichen Zweck vorgesehene Kredit nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung von zinslosen Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist in Basel nicht neu. Im Wohnförderungsgesetz, das der Grosse Rat im Jahre 2008 abgeschafft hatte, war diese Möglichkeit enthalten und wurde von der Regierung auch genutzt. Im März 2008 hat der Grosse Rat für den Messe-Neubau, Darlehen in der Höhe von CHF 165 Mio. gewährt, davon CHF 30 Mio. zinslos.

Der gemeinnützige Wohnungsbau dient nicht nur der Versorgung der Basler Bevölkerung mit bezahlbaren Mieten - er ist mit den über 10'000 Wohnungen auch ein wirtschaftlicher Faktor bezüglich Beschäftigung im Bauhaupt- und Nebengewerbe. Neubauten und deren Unterhalt generieren jährlich eine ansehnliche Wertschöpfung und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Stadt und der Region bei. Mit zinslosen Darlehen von CHF 30 Mio. können mehrere hundert Wohnungen gefördert werden. Dieser Kapitaleinsatz hat somit eine "grosse Hebelwirkung" auf den

Neuwohnungsbau.

Nach einer Stagnationsphase kommt der gemeinnützige (genossenschaftliche) Wohnungsbau in Basel wieder in Schwung. Projekte am Kohlistieg, Belforterstrasse und Schoren kommen schrittweise in die Ausführungsphase.

Das Ziel der gemeinnützigen Wohnbauträger ist es, Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete anzubieten. Im Gegensatz zu den Investoren, die Geld anlegen wollen, ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Restfinanzierung das grosse Problem. Mit zinslosen Darlehen in der Anfangsphase können die Projekte zum Erfolg geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- für gemeinnützige Wohnbauträger, die Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete erstellen und vermieten, wieder zinslose Darlehen für die Restfinanzierung gewährt werden können
- dem Grossen Rat bald eine entsprechende Vorlage für einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 30 Mio vorgelegt werden kann.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel, Andrea Bollinger, Ruth Widmer Graff, Christine Keller, Tanja Soland

6. Anzug zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

| |
|------------|
| 11.5277.01 |
|------------|

Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin "Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art". Bei der Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden, und zwar sowohl eine adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung für Langzeitpatienten als auch die bestmögliche Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden.

Der vorliegende Anzug hat diese beiden Aufgaben vor Augen.

Es sollen palliative Behandlungsketten für die Bedürfnisse von Sterbenden wie von Langzeitkranken institutionalisiert werden. Bei Letzteren geht es vornehmlich um organisch bedingte Schmerzsymptome onkologischer, neurologischer und rheumatologischer Art. Dazu müssen Behandlungsketten aufgebaut werden (analog z.B. der Geriatrie) mit zwei Hauptpunkten: Eine möglichst lange Verweildauer zu Hause für den Patienten - was wiederum das Angebot spezialisierter Pflege bedingt. Dieses Thema wird in einem separaten Anzug behandelt werden. In Fällen, wo die Pflege zu Hause nicht länger möglich ist, müssen genügend spezialisierte Institutionen oder spezielle Abteilungen in Institutionen für diese Patienten zur Verfügung stehen. Solche Institutionen gehören dann ganz klar auf die Spitalliste.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- ob, wie und in welchem Zeitrahmen solche palliativen Behandlungsketten für Sterbende und für Langzeitpatienten eingerichtet werden können
- ob und ggf. in welchem Zeitrahmen die Aufnahme solcher spezialisierter Institutionen in die Spitalliste vollzogen werden kann

Andrea Bollinger, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Christine Heuss

7. Anzug betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

| |
|------------|
| 11.5278.01 |
|------------|

Am 18. Oktober wurde von einem Anwohnerkomitee die Petition "NEIN zum Asylwohnheim Felix Platter Spital" mit ca. 800 Unterschriften abgegeben. Die Begründung der Petition ist folgende: Quartierbewohner und besorgte Bürger finden ein Asylantenwohnheim in dicht besiedelten Wohnräumen als problematisch.

Um auf eine weitere Suche in den Quartieren nach einem geeigneten Standort zu verzichten, würde sich ein in die Jahre kommendes Hotelschiff als Asylwohnheim anbieten. Ein Hotelschiff hätte den Vorteil, dass es innert kurzer Zeit für ca. 120 Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden kann. Neben einem grossen Aufenthaltsraum, sowie einem Restaurant verfügt das Hotelschiff über eine grosse Küche. Die Zweier-Kabinen (Zimmer) sind mit Dusche und WC ausgerüstet. Das Hotelschiff hat den Vorteil, dass wenn der Asylantenstrom abbricht, der Vertrag mit dem Eigner wieder aufgelöst werden kann. Rückbauarbeiten wie bei einem Asylheim in der Stadt entfallen. Ein möglicher Standort (Liegeplatz) für das Hotelschiff wäre an der Uferstrasse. Dies hätte den Vorteil, dass es in der Nähe des bereits bestehenden Asylantenwohnheimes an der Freiburgerstrasse stationiert wäre. Nur wenige Gehminuten zum öffentlichen Verkehr Tramlinie Nr. 8 und nicht unmittelbar in einem dicht besiedelten Quartier.

Ich ersuche den Regierungsrat zu überprüfen, ob ein Asylwohnheim auf einem Hotelschiff machbar ist und ob ein möglicher Liegeplatz für dieses Hotelschiff an der Uferstrasse realisierbar wäre.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Roland Vögtli, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Roland Lindner

8. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende

11.5286.01

Die Basler Innenstadt ist für Jugendliche während der Wochenende am Abend und in der Nacht kein sicherer Ort. Einige Straftaten aus dem Bereich der körperlichen Gewalt verzeichneten im Verlauf der letzten zwei Jahre einen deutlichen Zuwachs. Davon wurde ein grosser Teil während den Wochenenden in der Innenstadt begangen. Insbesondere männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind zu den sogenannten "Ausgehzeiten" am häufigsten betroffen von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Drohungen und Raubüberfällen. Im Gegensatz dazu hat sich die Sicherheitslage im Allgemeinen während der letzten Jahre stark verbessert. Auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten steht Basel gut da. Diese Tatsache sollte den Behörden Gelegenheit geben, das spezifische Problem effizient anzugehen.

Ein Problem bei dieser Entwicklung ist die Herkunft der meist männlichen Täter. Da eine Mehrheit von ihnen einen Migrationshintergrund hat, besteht die Gefahr, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Kanton zunimmt, gerade bei Jugendlichen. Diese fatale Entwicklung, die ansatzweise schon stattfindet, muss verhindert werden. Dabei darf man vor den Ursachen die Augen genauso wenig verschliessen wie vor dem Problem selbst. Die Täter sind nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen wenig in die Gesellschaft integriert, haben oft weder eine Lehrstelle noch andere berufliche Perspektiven. Mittel- und langfristig muss diesen jungen Menschen eine Perspektive gegeben werden, wenn das Problem wirklich gelöst werden soll.

Unmittelbar geht es aber darum, die Basler Innenstadt am Wochenende auf der Achse Heuwaage-Claraplatz sicherer zu machen. Dazu braucht es eine verstärkte Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Sie müssen zu Fuss unterwegs sein und durch ihre gut sichtbare Präsenz präventiv wirken oder im Falle eines Ereignisses schnell einen Einsatz organisieren können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen die Jugendlichen nicht abschrecken, sondern als Anlaufstelle dienen, falls diese von einem Gewaltdelikt betroffen sind. Es soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch erleichtert werden, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie am Wochenende, besonders am Abend und in der Nacht, mehr Patrouillen von uniformierten Polizistinnen und Polizisten - zum Schutz der gefährdeten Jugendlichen - in der Innenstadt zu Fuss unterwegs sein können als bisher.

Daniel Goepfert, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Christine Keller, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Greta Schindler, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Martina Saner, Andrea Bollinger, Salome Hofer

9. Anzug betreffend Optimierung Abfall-Hotline

11.5287.01

Der Anzugsteller stellt erfreut fest, dass die Haltung der Verwaltung in Sachen Abfall erheblich realistischer geworden ist und dass verschiedene Anstrengungen unternommen werden, nicht nur dem Littering, sondern auch illegal und zur Unzeit deponieren Abfällen Herr zu werden.

So wurde die Personaldotation des sogenannten "Abfall-Detektivs" erheblich erhöht (sie genügt allerdings wohl immer noch bei Weitem nicht), gemäss Medienberichten wird auch konsequenter kontrolliert und wenn nötig gebüsst.

Allerdings bestehen auch noch etliche Defizite: so gibt es zwar eine Abfall-Hotline, diese ist aber für Meldungen über illegal oder zur Unzeit deponierten Abfall nicht zuständig! Das Problem dürfte sein, dass die Abfall-Hotline im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt ist, das auch für die Kehrriechtabfuhr und Strassenreinigung zuständig ist. Der "Abfall-Detektiv" und die für die Prävention zuständigen Stellen sind hingegen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) und damit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) organisiert.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menu der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen);
2. Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter);
3. Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Patrick Hafner, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Beat Fischer, Aeneas Wanner

10. Anzug betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

11.5288.01

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitnehmende relevante psychische Probleme aufweisen und die Betriebe belasten. Die Personalverantwortlichen schätzen den Anteil von Mitarbeitenden, die jemals ein psychisches Problem hatten, das sich auf ihre Arbeitsfähigkeit ausgewirkt hat, auf 25%. Bezogen auf die Verwaltung BS sind dies 3'750 Personen.

Ein grosser Teil der Arbeitnehmenden, die den Betrieb belasten, sind Menschen, denen der Laie gerne "Charakterprobleme" zuschreibt. Die Studiendaten lassen vermuten, dass ein wesentlicher Teil die diagnostischen Kriterien einer Persönlichkeitsstörung erfüllen würde. Nun machen solche Menschen unter jenen IV-RentnerInnen, die gemäss der jüngsten IVG-Revision 6a wieder beruflich eingegliedert werden sollen, gerade den grössten Teil aus. Solange also im betrieblichen Umgang mit solchen Mitarbeitenden kein derart qualifizierter Umgang erfolgt, dass die Anstellung aufrechterhalten werden kann, ist die berufliche Wiedereingliederung der 6. IVG-Revision nicht nachhaltig durchführbar.

60% der als schwierig beschriebenen Mitarbeitenden verbleiben ohne Absenzen am Arbeitsplatz, bis die unbewältigten Schwierigkeiten in der Kündigung münden. Die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen verfügen durchaus über eine präzise Wahrnehmung des "schwierigen" Mitarbeiterverhaltens. Die Verwaltung BS bietet eine Vielzahl von Merkblättern, Leitfäden, Angebote wie Sozialdienst, Caremanagementprogramme "Come Back" usw. Insgesamt besteht die "Lösung" des Problems aber laut Studie in 9 von 10 Fällen in einer Kündigung. Die bestehenden Massnahmen scheinen noch zu wenig zu wirken.

Die Studie zeigt, dass der gute Wille durchaus da ist, aber das spezifische Problemverständnis und die Fähigkeiten der Führungskräfte zur problembezogenen, wirkungsvollen Intervention nicht oder nur wenig vorhanden sind. Insgesamt scheint die Sensibilisierung gegenüber psychischen Problemen stark zugenommen zu haben, wohingegen die Problemlösungsfähigkeit nach wie vor gering ist. Dieses Missverhältnis führt zu einer Steigerung von Ausgliederungsfällen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung ist für den Kanton als Arbeitgeber und 'last resort' (Sozialhilfe) doppelt lohnenswert. Indem er das Phänomen ernst nimmt, die Diskussion anstösst, sensibilisiert und selbst wirksame Gegenmassnahmen installiert, bezieht der Kanton im Umgang mit psychischer Beeinträchtigung beispielhaft Stellung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Systematische und kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der verwaltungsinternen Führungskräfte
 - Vom Kanton mitfinanzierte Kader-Ausbildungsstätten integrieren die Thematik in ihre Ausbildungsgänge
 - Formulieren entsprechender Leitvorstellungen und Standards als Arbeitgeber Basel- Stadt
 - Erarbeitung eines möglichen konkreten Konzepts; Fokus Interventionen wenn der/die schwierige Mitarbeiterin noch am Arbeitsplatz ist und für den Erhalt des Arbeitsverhältnisses, Definition interne Handlungsabläufe, wo kann rasch Hilfe geholt werden, Entlastungsmassnahmen, Umgang und Transparenz im Team, Schnittstellen zu Arzt, IV usw.
 - Direkte Hilfestellung in der Linie; Situatives Coaching der Führungskräfte, der betroffenen Person und Teams
- Martina Saner, Otto Schmid, André Weissen, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Ursula Kissling-Rebholz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Helmut Hersberger, Christine Keller, Ruth Widmer Graff, Annemarie Pfeifer

11. Anzug betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

11.5289.01

Der Sanierungsbedarf der IV ist unbestritten. Revisionsentscheide auf Bundesebene führen zunehmend zu Verlagerungen von Leistungen und Kosten auf kantonale und kommunale Ebenen. Die 6. IV Revision verfolgt das Ziel, 16'500 Personen mit Berentung aus psychischen Gründen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Rente abzuerkennen. In Basel-Stadt werden zwischen 2012-2017 jährlich 100 -150 Personen davon betroffen sein.

Der Entscheid 6. IV-Revision missachtet die Praxiserfahrung, dass schon der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei Personen, die noch im Erwerbsleben stehen und an einer psychischen Störung erkranken, eine enorme Herausforderung ist. Laut aktuellen Studien kommt es in 9 von 10 Fällen früher oder später zur Kündigung. Die in Basel lancierte, seit 2009 laufende Aktion "100 Jobs für Menschen mit Behinderung" hat mit grossem Einsatz in zweieinhalb Jahren 32 Arbeitsplätze generiert, davon sind die wenigsten an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vergeben worden.

Die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien wird sich ohne zusätzliche Massnahmen destabilisieren, es ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen zu rechnen.

Viele psychisch Behinderte könnten trotz Einschränkung etwas leisten, sie haben Fähigkeiten und Leistungspotentiale. Ihre Einschränkung und spezifischen Verhaltenweisen bedeuten für sie selbst, aber auch für Mitarbeitende und

Vorgesetzte in der Regel aber eine beachtliche Herausforderung. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu nutzen, ohne die andern Angestellten zu überlasten.

Die kantonalen IV-Stellen sind mit der Umsetzung der 6. Revision beauftragt. Während erwartet werden darf, dass die IV-Stelle BS ihr Bestmögliches tut, um betreffende Personen für die Arbeitswiederaufnahme "fit zu machen", sind weder der Arbeitsmarkt noch die Arbeitgeber vorbereitet auf diese Menschen. Die kantonale Verwaltung ist deshalb gefordert, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um der IV-Stelle mit konkreten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei privaten Arbeitgebern Hand zu bieten und Supportfunktionen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Anreizpaket für die Fachbereiche, um entsprechende Stellen ohne Belastung ihres Headcounts einzurichten
- Einsetzen eines überdepartementalen Supportteams mit folgenden Aufgaben: Lokalisierung von geeigneten Arbeitsplätzen, Jobcoaching der zu integrierenden Person vor Ort, Coaching der integrationswilligen Teams und der Vorgesetzten, Schnittstelle zur IV, Erarbeitung von fachlich fundierten Hilfestellungen für Vorgesetzte, Konzeption/Durchführung von Vorgesetztschulungen
- Anreiz für integrationsbereite Teams; Auszeichnung, zusätzlicher Freitag, "Rückgaberecht" und ähnliches
- Zweckerweiterung des bereits bestehenden Sozialstellenplans
- Anreize für Unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten
- Ggf. Ausweitung der bestehenden Jobcoachingangebote und Hilfestellungen, Bekanntmachung in der Privatwirtschaft
- Massnahmen, welche das Verständnis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen und die Bereitschaft zu Integration in der Bevölkerung fördern

Martina Saner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, André Weissen, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer-Eggenberger

12. Anzug betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

| |
|------------|
| 11.5290.01 |
|------------|

Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verbleib der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wylder, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

Interpellation Nr. 40 (Juni 2011)

11.5162.01

betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexuaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 42 (Juni 2011)

11.5164.01

betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu

verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?

3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?
6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

Interpellation Nr. 43 (Juni 2011)
betreffend Biodiversitätsziele 2020

| |
|------------|
| 11.5166.01 |
|------------|

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 44 (Juni 2011)

betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

| |
|------------|
| 11.5167.01 |
|------------|

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grosse Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werden. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbaus stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im

April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abbrechen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhauserweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?
- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 46 (September 2011)
betreffend Geschichts- und Politikunterricht

| |
|------------|
| 11.5177.01 |
|------------|

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 49 (September 2011)

11.5188.01

betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 62 (September 2011)
betreffend Uferstrasse 80

11.5233.01

Seit zwei Wochen haben die "Campierer" die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafenverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die "Campierer" verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafenverwaltung den "Campierern" eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir der Regierung deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

Interpellation Nr. 64 (September 2011)

betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

11.5235.01

Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften.

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, in dem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 65 (Oktober 2011)

betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

11.5239.01

Die Basler Sozialhilfe plant ein Asylwohnheim im Annexbau des Felix Platter-Spitals (ehemaliges Schwesternhaus) und sieht einen Einzug der Asylanten noch in diesem Herbst vor.

Für die Umnutzung und die diversen Installationsarbeiten ist jedoch bis zum heutigen Tag noch kein Baugesuch im Kantonsblatt publiziert worden. Wie Mitglieder des Anwohnerkomitees gegen das neue Asylwohnheim beim zuständigen Bauinspektorat Basel-Stadt in Erfahrung gebracht haben, ist jedoch für eine solche Umnutzung ein Baugesuch zwingend notwendig.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bis zum heutigen Datum bereits ein Baugesuch eingereicht?
2. Falls ja, weshalb wurde dieses noch nicht publiziert? Falls nein, wann wird das Baugesuch eingereicht?
3. Falls dies nicht der Fall ist: Auf welches Datum hin ist die Publikation im Kantonsblatt vorgesehen?
4. Haben bereits Umbauarbeiten im Annex-Bau begonnen, obwohl noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 66 (Oktober 2011)

betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

11.5240.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befall des Kühlwassersystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28. Juni 2011 mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javelwasser und zwei Tage später 2.1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und in Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli 2011 wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?
3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Straftatbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 67 (Oktober 2011)

betreffend regionale Gewerbeparkkarte

11.5243.01

Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen Informationen war aber für Ende August eine Abschlusssitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosse Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 68 (Oktober 2011)

betreffend des Artikels in der Zeitschrift 20minuten vom 5.7.2011 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugpersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenzzeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wieviel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung den CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 69 (Oktober 2011)

betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

11.5250.01

Der von den einheimischen Stararchitekten Herzog & de Meuron entworfene Büroturm ist für den Pharmakonzern Roche von ebenso grosser Bedeutung wie für den Kanton Basel-Stadt. Über die direkte wirtschaftliche Wirkung

hinaus entstehen durch die Zusammenführung der Roche-Standorte erhebliche Spielräume für Neunutzungen. Mit 175 Metern und 41 Stockwerken wird er zum höchsten Gebäude der Schweiz, das sich Roche über eine halbe Milliarde Schweizer Franken kosten lässt. In rund viereinhalb Jahren sollen die 2000 Arbeitsplätze hoch über dem Rhein bezugsbereit sein.

Bei Grossbaustellen mit einer derart wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung für den Standort Basel ist zu erwarten, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit besonders grosser Sorgfalt abgesichert sind. Kaum ein anderer Themenbereich ist derzeit derart hoch politisiert wie die Fragestellungen rund um die flankierenden Massnahmen bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften, der Personenfreizügigkeit und der Auftragserteilung an Firmen aus dem EU-Raum.

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 18.09. 2011 bestehen aber an der Einhaltung der flankierenden Massnahmen erhebliche Zweifel. "Sonntag" bezieht sich auf drei voneinander unabhängige Quellen, gemäss denen Arbeitsmarktinspektoren zwischen April und Juni bei mehr als einem Dutzend Kontrollen auf der Roche-Turm-Baustelle festgestellt hätten, dass die Mindestlöhne flächendeckend unterschritten wurden. Zudem mussten die Bauarbeiter länger arbeiten als erlaubt. "Wir haben den sehr dringenden Verdacht, dass es auf dieser Baustelle zu flächendeckenden Verstössen gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorschriften gekommen ist", wird im erwähnten Bericht ein Eingeweihter zitiert. Erschwert wird die Thematik, dass laut dem Bericht mit einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten in Hessen auch ein hochrangiger deutscher Politiker in die Führung einer der beauftragten deutschen Grossfirmen involviert ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

Zur Situation allgemein:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der flankierenden arbeitsrechtlichen Massnahmen in Basel-Stadt allgemein?
2. Welche Erfahrungswerte liegen aufgrund der bereits mehrjährigen Arbeit der paritätischen Kontrollstellen und den konkreten Kontrollen auf den Baustellen und in weiteren Branchen vor?
3. Welche Erfahrungen liegen mit der Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor?
4. Wird genügend sicher gestellt, dass das baselstädtische und das regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe und Arbeitsüberwachung nicht durch Unterlaufen der Anforderungen benachteiligt wird?
5. Welche Zusatzmassnahmen sind erforderlich und allenfalls schon ergriffen?

Zum aktuellen Fall der Baustelle Roche-Turm:

6. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Problemstellungen bei der Baustelle Roche-Turm?
7. Welche aktuellen Massnahmen wurden getroffen, welche sind weiter vorgesehen?
8. Gibt es Reaktionen von einheimischen Mitbewerber, die den Auftrag nicht bekommen haben, weil sie nicht konkurrenzfähig waren – unter Umständen, weil sie sich an die von den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Vorschriften gehalten haben?
9. Wird der betreffenden Firma der Auftrag entzogen und dann neu ausgeschrieben? Muss die Firma Schadensersatz leisten?
10. Welche Massnahmen und allfällige weiter gehenden Regelungen sind erforderlich, um solche Vorfälle in Zukunft gesichert zu verhindern, zumal im Fall von imageträchtigen Grossbaustellen dieser Art?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 72 (Oktober 2011)

betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

| |
|------------|
| 11.5257.01 |
|------------|

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass Häuser, öffentliche Plätze oder private Areale besetzt werden. Chaoten zerstören öffentliches Eigentum und versetzen die Einwohnerinnen und Einwohner in Angst und Schrecken. Kosten, welche verursacht werden, müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler begleichen.

So wurde auch über mehrere Wochen das Areal an der Uferstrasse besetzt und nur durch Goodwill der Besitzerin, halbwegs geduldet.

Nun stellt sich heraus, dass durch die Illegalität die Besetzer durch die Regierung belohnt, anstatt gebüsst werden.

Als Belohnung wird ein Hinterhof einer im Kantonsbesitz stehenden Liegenschaft an der Freiburgerstrasse angeboten. Offenbar ergebe sich keine Nutzungskonkurrenz, da der Hof nicht vermietet sei.

Nach den vielen Vorkommnissen mit hohem Sachschaden und Verletzten, hört man aus dem Volk viele Stimmen, welche eine Nulltoleranz-Politik der Regierung gegenüber den Besetzern fordern.

Somit wirft die unverständliche Toleranz einige Fragen auf, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten.

1. Um wie viele Besetzer handelt es sich an der Uferstrasse / Freiburgerstrasse?
2. Was sind die Gründe für die Besetzung?
3. Wer kommt für die Unkosten, welche die Verhandlungen und Vermittlungen verursachten, auf?

4. Warum wird den Besetzern ein neues Areal angeboten?
5. Wird für das Areal an der Freiburgerstrasse eine Miete bezahlt?
Falls nein, warum nicht?
 - a) Wird Strom konsumiert? Falls ja, wird dies den Besetzern in Rechnung gestellt?
 - b) Entstehen weitere Nebenkosten?
6. Sind die Besetzer im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
Falls nein, warum nicht?
7. Bezahlen die Besetzer in Kanton Basel-Stadt Steuern?
Falls nein, warum nicht?
8. Wie lange wird dieses Areal zur Verfügung gestellt?
9. Wieviel Gewinn wirft die Liegenschaft an der Freiburgstrasse für den Kanton ab?
10. Warum wird die Liegenschaft mit dem Hinterhof nicht vollständig genutzt oder vermietet?
11. Was ist mit dieser Liegenschaft geplant?
12. Ist der Regierungsrat auch bereit, Unternehmen (welche im Kanton Steuern bezahlen), Marktfahrern, Vereinen etc. kostenlos Abstellfläche in Hinterhöfen oder Staatsliegenschaften zur Verfügung zu stellen?
Falls nein, warum haben Besetzer ein Privileg?
13. Offenbar lohnt es sich, Häuser oder Areale zu besetzen, denn es zeigt Erfolg und man wird belohnt. Wie lange will die Regierung die Besetzerszene noch dulden, resp. unterstützen?
14. Ist die Regierung bereit, eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Besetzern durchzuziehen?
Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 73 (Oktober 2011)

11.5260.01

Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?

Nach der sehr hohen Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 7 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2011 steigen sie dieses Jahr nochmals um 3,4 Prozent. Unser Kanton liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Krankenkassenprämien schon die höchsten der Schweiz sind.

Das erstaunt vor allem deshalb, weil gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit die Krankenversicherungskosten in Basel-Stadt 2010 um "nur" 0,7 Prozent gestiegen sind.

So kann sich unser Gesundheitsdirektor Carlo Conti die Erhöhung nicht wirklich erklären. Es steht allerdings die Vermutung im Raum, dass noch immer Reserven der Krankenkassen in Basel-Stadt in andere Kantone verschoben werden.

Dies kann nicht sein. Die Lage ist dramatisch.

Die Krankenkassenprämien sind gerade für den Mittelstand mit Kindern eine enorme Belastung. Auch für den Kanton und seine Steuerzahler ist dies teuer, denn wir bezahlen über Krankenkassenvergünstigungen mit.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Belastung von mittelständischen Familien mit Kindern durch Krankenkassenprämien dramatische Ausmasse annimmt?
2. Gibt es konkrete Hinweise, ob die im Raum stehende Vermutung, dass Reserven der Krankenkassen aus Basel in andere Kantone verschoben werden, stimmt?
3. Wenn ja, warum geschieht dies noch immer? Es sollte doch auf eidgenössischer Ebene unterbunden worden sein.
4. Wenn es diese Praxis noch gäbe, könnte der Regierungsrat juristische Schritte einleiten?
5. Wenn ja, warum wurde dies noch nicht getan?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2011)

11.5262.01

betreffend Kaufkraftabwanderung

Aufgrund der grossen Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich beim lokalen Gewerbe in den letzten Monaten eine starke Kaufkraftabwanderung in Richtung Euroraum bemerkbar gemacht; dabei ist insbesondere der Detailhandel von teilweise immensen Umsatzeinbussen betroffen. Seit Wochen werden

mögliche Massnahmen auf nationaler Ebene diskutiert, initiiert und auch umgesetzt. Diese Massnahmen haben jedoch keinerlei direkte entlastende Wirkung für das Gewerbe in der Region Basel. Hier sind aufgrund der Kaufkraftabwanderung die Existenz einiger Betriebe und somit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der einleitend beschriebenen Situation bereits flankierende Massnahmen zur Unterstützung des Baslers Gewerbes diskutiert oder allenfalls bereits beschlossen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu nachstehenden möglichen Massnahmen:
 - a) Vorübergehende Aussetzung der Allmendgebühren
 - b) Finanzielle Unterstützung einzelner Gewerbebetriebe für gezielte Werbemassnahmen
 - c) Kurzfristig umsetzbare Flexibilisierung respektive Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu verbessern
3. Welche Optionen lässt das Submissionsgesetz zu, damit das lokale Gewerbe kurzfristig vermehrt von staatlichen Aufträgen profitieren kann?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2011)

betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien

11.5264.01

Am 28.9.2011 wurden die Krankenkassenprämien für das Jahr 2012 bekanntgegeben. Wieder mussten die Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis nehmen, dass die Prämien im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich steigen werden. Es wurde für die mittlere Prämie die Grenze von 500 Franken pro Monat überschritten.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3.4%, dies obwohl die Gesundheitskosten im Kanton um deutlich weniger als 1% angestiegen sind. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Prämienfestlegungen durch den Bundesrat erfolgen.

Nachdem inzwischen auch nicht mehr bestritten wird, dass in den vergangenen Jahren die Bevölkerung mancher Kantone, darunter auch die des Kantons Basel-Stadt, zu hohe Prämien bezahlen musste (diese Einnahmen wurden von gewissen Kassen dazu benutzt, neue Märkte zu erschliessen), ist umso weniger zu verstehen, dass erneut eine überdurchschnittliche Prämienhöhung genehmigt wurde,

Durch die freie Spitalwahl in der gesamten Schweiz werden die Krankenkassen insofern entlastet, als der Kantonsanteil neu auch für sämtliche Aufenthalte in Privatkliniken, die auf einer Spitalliste aufgeführt sind, entrichtet werden muss. Es wäre daher anzunehmen, dass die Krankenkassen diese Entlastung über eine Senkung der Prämien der Zusatzversicherungen weitergeben. Weitgehend wird dies aber nicht der Fall sein.

Die Situation ist unbefriedigend und erreicht inzwischen ein Ausmass, das skandalöse Züge annimmt. Ich bitte daher die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Medienkonferenz hat der Regierungsrat angedeutet, dass er erwägt, künftige Prämienfestsetzungen vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten. Warum ist dies nicht bereits dieses Jahr erfolgt? Welches sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit er sich zu diesem Schritt bewegen lässt?
2. Ist anzunehmen, dass die zusätzlichen Prämieinnahmen von den Kassen dazu verwendet werden, Ihre Reserven deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus zu erhöhen? Ist zu befürchten, dass erneut Reservegelder, die von den Einwohnern des Kantons Basel-Stadt einbezahlt wurden, dazu verwendet werden, neue Märkte zu erschliessen und dort nicht kostendeckende Prämien zu verlangen? Wie will der Regierungsrat diese Praxis verhindern?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Kassen die Entlastungen im Zusatzversicherungsbereich, die Folge der neuen Spitalfinanzierung sind, realistisch darstellen und an die Versicherten weitergeben?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 79 (Oktober 2011)

betreffend Lohnzahlungen in Euro

11.5267.01

Zahlreiche Unternehmen haben in jüngster Zeit versucht, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen, indem sie allen oder einem Teil der Beschäftigten zuvor in Franken bezahlte Löhne neu in Euro entrichteten. Andere wiederum haben versucht, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken, dies mit dem Argument, dass der ungünstige Eurokurs den Unternehmensertrag schmälere. Einige Unternehmen wandten solche Praktiken nur für aus der EU stammende oder in der EU niedergelassene (Grenzgänger/innen) Beschäftigte an. Zu solchen Praktiken griffen in der Region u.a.: Stöcklin

(BL), von Roll infratec (JU), Angenstein (BL), Sycrilor (JU), Hakama (SO).

In Basel-Stadt ist es u.a. die Firma Jacquet AG, die ab 1. September 2011 die Löhne für Grenzgänger/innen in Euro zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken auszahlt. Es ist zu befürchten, dass nun weitere Firmen in Basel-Stadt diesem Beispiel folgen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskolleginnen und -kollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping im Raum Basel?
3. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmenden aus der Schweiz?
4. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit geschwächt?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden in der Wirtschaftsregion Basel?
6. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun und welche Möglichkeiten stehen ihm da zur Verfügung?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 81 (Oktober 2011)

| |
|------------|
| 11.5269.01 |
|------------|

Können Baubewilligungen laufend geändert werden?

Der Grosse Rat hat sich mit der Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" mit dem geplanten Neubau Bläsiring 124 befasst. Damals ging es auch um die Frage, wie weit darf oder kann allenfalls die Häusergruppe unter Schutz gestellt werden. Die Petitionskommission versuchte Bauherrin und Petentschaft an einen Tisch zu bringen. Die Petitionskommission brachte damals für die Petentschaft einiges an Verständnis auf, sah sich aber auf Grund des Rechtes ausserstande die genannte Häuserzeile unter Schutz zu stellen. Damals bei Behandlung der Petition lag erst ein generelles Baubegehren vor. Bereits als die Petition noch bei der Kommission in Behandlung war, hatte die Verwaltung einen positiven Entscheid zugunsten des generellen Baugesuchs erteilt (7. August 2009). Damit war ein Grundsatzentscheid gefallen und die folgenden Einsprache führten nur zu kleineren Änderungen am Bauprojekt.

Interessant ist jedoch, dass das bewilligte Baugesuch immer wieder abgeändert wurde. Meist wurden diese Änderungen durch die in der Nachbarschaft wohnende Petentschaft erkannt. Selbst das Bauinspektorat musste eingreifen. So ist dem Interpellant bekannt, dass sich der zuständige Inspektor gegenüber der Bauherrschaft ausschnittweise wie folgt äusserte: "Es ist leider so, dass ich Ihnen kein OK geben kann für das Betonieren der Stütze. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von den bewilligten Plänen, die an und für sich nicht gegen gesetzliche Regelungen verstösst." Dies betraf terminlich die Zeit von Ende Juni /Anfangs Juli 2011

Damals konnte zwischen der Bauherrschaft und den Nachbarn eine Einigung erzielt werden, mit der klaren Aussage, dass nun keine weiteren Änderungen am bewilligten Baugesuch vorgenommen würden. Doch bereits am 17. Oktober 2011 konnte die Petentschaft im Kantonsblatt wieder ein Änderungsgesuch zur Kenntnis nehmen. Bei uns im Quartier stellen sich deshalb viele engagierte Bewohnerinnen zusammen mit der damaligen Petentschaft die folgenden beiden Fragen: Gilt eigentlich unser Recht noch was, oder können BauherrInnen mittels laufender Änderungseingaben geltendes Recht aushebeln? Müssen Betroffene ihr Recht vor Gericht einfordern und gehen dabei das Risiko ein, viel Geld zu verlieren?

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten bewilligte Baugesuche nicht bis zum Schluss der eingegeben Bauphase?
2. Müsste das Bauinspektorat nicht sicherstellen, dass Neubauten tatsächlich entsprechend den eingegebenen und bewilligten Plänen realisiert werden?
3. Wie viele bewilligte Baugesuche werden nachträglich auf Grund neuer Eingaben der Bauherrschaft geändert?
4. Das in der letzten Woche zusätzlich eingereichte Baugesuch für das Neubauprojekt Bläsiring 124 sieht eine Nutzung (und Überdachung) der Dachterrasse des Attikageschosses sowie einen Balkon gegen die Strasse hin vor. Wird mit diesem neuen Baugesuch für den Bläsiring 124 die bewilligte Zone 5 A überhaupt noch eingehalten?
5. Das seinerzeit im Frühjahr 2010 bewilligte Neubauprojekt am Bläsiring 124 verfügt über eine Ausnutzungsziffer von 2.8. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem neu eingegebenen Baugesuch diese Nutzung nicht eindeutig überzogen wird?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 82 (November 2011)

betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

11.5280.01

Seit September 2004 ist die Villa Rosenau illegal besetzt. Im Juni 2008 sollte die Villa abgebrochen werden. In der Antwort auf eine Interpellation von Patrizia Bernasconi hält die Regierung fest, dass im Zeitraum seit der Besetzung im 2004 bis 2008 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt wurden. Die Kosten in diesem Zeitraum beliefen sich auf rund CHF 24'800. Es wurde auch der Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags zu bewegen, was nicht zustande kam. Schlussendlich hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar ist.

Nur 2 1/2 Monate später, auf eine Interpellation von Ruth Widmer, wird das Fortbestehen der Villa wieder in Betracht gezogen. Dabei wurde folgendes festgehalten: Das Baudepartement hat die Prüfung des Anliegens beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, falls die Besetzerinnen und Besetzer bereit sind, für sämtliche Kosten (Elektrizität und Wasser) aufzukommen sowie eine Abgeltung zu bezahlen. In einem Brief der Regierung vom 25. Juni 2008 an die Bewohner der besetzten Villa ist die Bedingung aufgeführt, dass ein Vertrag mit der IWB abgeschlossen werden muss und dass nach dem Vernehmen nach, dies erfolgt sei.

Nun wollte ich mich betreffend Bezahlung der bezogenen Leistungen zwischen September 2004 – Juni 2008 und nach dem Abschluss des Vertrages mit der IWB im Juni 2008 bei der IWB und beim BVD informieren. Die IWB (im Besitz des Kantons) hat mich abgewiesen und mitgeteilt, dass sie sich weigere, mir jegliche Information mitzuteilen. Selbst auf die Frage, ob die Rechnungen überhaupt bezahlt werden, bekam ich keine Auskunft. Ähnlich erging es mir beim BVD. Die einzige Information, die ich erhielt, ist, dass die Rechnungsadresse der IWB "An die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau" ist. Die Information, ob die Rechnungen bezahlt würden, erhielt ich auch nicht. Der Kanton als Besitzer der IWB muss dies aber wissen.

Diese abweisende Haltung seitens der IWB und des BVD, sowie die etwas merkwürdige Rechnungsadresse lassen vermuten, dass nicht alles mit rechten Dingen abläuft.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde während fast 4 Jahren (September 2004 - Juni 2008) Elektrizität und Wasser in der Höhe von ca. CHF 25'000 an die illegalen Besetzer geliefert, obwohl nie eine Rechnung bezahlt wurde?
2. Wer kommt für diese in Frage 1 auflaufenden Kosten auf oder von wem wurden sie beglichen?
3. Hat die IWB oder der Kanton (Steuerzahler) diese Kosten übernommen?
4. Wurden (für die Zeit nach Juni 2008) für den Bezug von Elektrizität und Wasser entsprechende Verträge seitens der Besetzer mit den IWB unterzeichnet? Wenn nein, wird immer noch Strom und Wasser geliefert?
5. Kommen die Besetzer für sämtliche entstehenden Kosten auf und bezahlen sie einen Beitrag für die Nutzung des Landes, wie in der Interpellationsbeantwortung von Ruth Widmer von der Regierung gefordert? Wenn nein, warum wurde gegen die Hausbesetzer nicht vorgegangen und die Villa nicht geräumt?
6. Wie hoch ist der seitens der Besetzer erbrachte finanzielle Beitrag für die Benutzung der Villa Rosenau seit der Besetzung im September 2004?
7. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für den Kanton und/oder die IWB seit der Besetzung im September 2004?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 83 (November 2011)

gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

11.5282.01

Randale, Krawalle und Saubannerzüge in Basel zeigen: Die linke Szene ist extrem gewaltbereit. Eine Reportage des Telebasel legt offen: Die rot-grüne Regierung schafft Rückendeckung für autonome und anarchistische Bewegungen in Basel. Jüngstes Beispiel sind die Krawalle auf der Voltamatte. Schon im Mai habe die Polizei die Voltamatte räumen wollen, sei daran aber von der Politik gehindert worden. Das Baudepartement habe nachträglich schnell die Situation legalisiert, um ein Einschreiten der Polizei zu verhindern. Diese Aussagen aus der Reportage von Telebasel stammen nicht einfach von irgendjemand, sondern vom Polizeibeamtenverband. Die Vorgänge um die mögliche Räumung und die effektiven Zustände um die Villa Rosenau werden von der Regierung bisher im Dunkeln gelassen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Sicherheitsdepartement und/oder die Polizeileitung die Voltamatte haben räumen wollen, wenn ja, wann hat die Polizei diese Absicht gegenüber wem geäußert und durch welche Intervention wurde die Räumung verhindert? Wenn aber keine Räumungsabsicht bestanden hat, was ist der mit der Toleranz gegenüber linksextremen Chaoten verfolgte Zweck?
2. Trifft es zu, dass den Chaoten auf der Voltamatte eine Bewilligung erteilt wurde? Wenn ja, an welchem Tag ist das Gesuch von wem eingereicht worden? An welchem Tag wurde von welcher Stelle die Bewilligung erteilt? Wer trägt hierfür die politische Verantwortung? Aus welchen Gründen wurde die Bewilligung erteilt? Ging es dabei darum, einen Polizeieinsatz zu untergraben und zu verhindern?

3. Trifft die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes zu, dass sich in der Villa Rosenau gewalttätige Personen befinden und kriminelle Linksextreme aufhalten, die für die vergangenen gewalttätigen Saubannerzüge, Hausbesetzungen und Krawalle verantwortlich sind? Wenn ja, warum wird die Villa Rosenau nicht sofort geräumt?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Chaoten und Krawalle zum regierungsrätlichen Slogan "Basel ist sicher" passen und Chaoten und Krawalle vom "Normalbürger" halt einfach hinzunehmen sind?

Felix Meier

Interpellation Nr. 84 (November 2011)

betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden

| |
|------------|
| 11.5283.01 |
|------------|

Zur Zeit wird in Politik und Medien bei mehreren mutmasslich politisch links motivierten Straftaten aus den letzten Jahren ein direkter Zusammenhang mit der Villa Rosenau hergestellt. Es wird behauptet, dass in Basel "linke Chaoten" politisch motivierte "Narrenfreiheit" und "Vorzugsbehandlung" geniessen, da die politischen Behörden wegschauten, statt zu handeln.

Der Polizeibeamtenverband Basel-Stadt behauptet gar, Polizeieinsätze seien von Amtsstellen gezielt verhindert worden. Aus den Reihen der Polizei wird anscheinend versucht, die Verantwortung für Misserfolge und Versäumnisse der Strafverfolgungsbehörden auf Andere zu lenken, mit deren politischer Haltung man nicht einverstanden ist.

Angesichts der massiven, durchwegs nicht belegten Vorwürfe in verschiedenen Medien, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise auf die Täterschaft beim Voltaplatz-Krawall vom 24. September?
2. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise, dass die Urheber der obengenannten oder anderer Straftaten aus der Villa Rosenau stammen oder dort verkehren?
Falls ja: Weshalb hat die Basler Polizei die Täterschaft nicht längst ergriffen?
Falls nein: Wie stellt sich die Basler Regierung zu den Äusserungen von Heinz Salvisberg, Vizepräsident des Polizeibeamtenverbands, der behauptet, die Polizei wisse, dass Straftäter unbehelligt in der Villa Rosenau verkehren?
3. Was unternimmt die Basler Polizei, um die Täterschaft vom 24. September zu eruieren? Gab es Festnahmen in diesem Zusammenhang? Wurden mutmassliche Täter den Strafverfolgungsbehörden übergeben?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Gewalt und Straftaten aus dem linken politischen Spektrum blieben in Basel von behördlicher Seite unbehelligt, würden geduldet oder gar gefördert?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen, die Polizei könne nicht effizient gegen Straftäter aus dem linken Spektrum vorgehen, weil sie "von oben", sprich dem Regierungsrat, daran gehindert werde?

Ruth Widmer-Graff

Interpellation Nr. 85 (November 2011)

betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli

| |
|------------|
| 11.5291.01 |
|------------|

Die bestehende und künftige Regelung der Buslinien 31 und 38 leidet unter zwei Mängeln. Die Linien sind miteinander verschränkt und haben zudem jeweils unterschiedliche Endhalte, was für Fahrgäste schwer zu durchschauen ist. Ihre Kombination führt weiter dazu, dass die Bedienung des Friedhofs am Hörnli und der übrigen Haltestellen in Riehen in jeder Stunde zwei Taktlücken aufweist. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, hat die UVEK einen entsprechenden Punkt im vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulat eingefügt. Nachdem der Regierungsrat dieses Postulat nicht erfüllen will, ist eine detaillierte Stellungnahme wünschenswert.

Die Projektidee sieht vor, dass die Linie 31 im üblichen 7.5 Minuten-Takt zwischen Claraplatz und Habermatten (eventuell nur bis Otto Wenk-Platz) verkehrt. Für dieses Angebot dürften zweiachsige Busse ausreichen. Die Linie 38 verkehrt im Halbstundentakt nach Grenzach und halbstündlich - vorzugsweise als Linie 38A - bis Rankstrasse, wo sie auf dem Areal der BVB-Garage wenden kann. Ausserhalb der Stosszeiten ist auch ein Endhalt dieser Kurse beim Claraplatz denkbar.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche (Mehr-)Kosten würden dieses Linienkonzept und seine Varianten verursachen?
- Welche Nachteile gegenüber der geltenden Linienführung vermag der Regierungsrat allenfalls zu erkennen?

Christoph Wydler

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. Oktober 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenabsperungen

11.5272.01

Gemäss einer Auskunft der Polizei gilt, dass Absperungen von Strassen- bzw. Parkierungsfläche erst ab der Dauer von 2 Monaten im Kantonsblatt veröffentlicht werden müssen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Antragstellers folgende Fragen:

1. Ist diese Information korrekt?
2. Wie kann der betroffene Anwohner kontrollieren, ob
 - a. eine Absperung z.B. von Parkplätzen korrekt ist, d.h. bewilligt wurde? und
 - b. ob wirklich nur die bewilligte Fläche abgesperrt wurde wenn ihm doch keine amtlichen Informationen zur Verfügung stehen. Die Geoinformation (Stadtplan mit Allmendbewilligungen) enthält für den die Anfrage auslösenden Fall (Absperung Reichensteinerstrasse auf der Länge der Parzelle 1285 über 4 Parkfelder hinweg) jedenfalls keine Informationen.
3. Wer ist zuständig für die Bewilligung von Absperungen? Wer ist zuständig für die Kontrolle bezüglich zeitlicher und örtlicher Ausdehnung? Nach den dem Antragsteller vorliegenden Informationen werden die Bewilligungen von der Allmendverwaltung erteilt, für den Vollzug ist die Polizei zuständig - falls dies korrekt ist bzw. Bewilligung und Vollzug zwischen zwei oder mehreren anderen Behörden aufgeteilt ist: wie ist der Informationsfluss zwischen den beiden Behörden geregelt?
4. Wie wird sichergestellt, dass abgesperrte Flächen - wie es von den Behörden offenbar unisono befürwortet wird - über Nacht und an Wochenenden soweit dies möglich ist zur Verfügung gestellt werden?
5. In der Antwort auf die Interpellation 09.5139 von Christine Wirz-von Planta hat die Regierung u.a. eine "Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen" auf September 2009 in Aussicht gestellt; eine solche Richtlinie hat der Antragsteller bei einer Internetsuche nicht gefunden - hat er zu wenig intensiv gesucht, ist die Richtlinie nicht online greifbar oder ist sie allenfalls noch gar nicht in Kraft gesetzt worden?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Kollektivunterschrift

11.5273.01

Der Antragsteller wurde informiert, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift gelte, was potentiell zu einer kritischen Machtstellung einer Person führen könne und auch unter dem Qualitätsaspekt (Vier-Augen-Prinzip) suboptimal sei.

Der Antragsteller nimmt diese Information ernst, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift üblich ist?
2. Teilt die Regierung die Bedenken bezüglich Machtkonzentration und Qualität?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog der Privatwirtschaft - mindestens für bestimmte Fälle - die Kollektivunterschrift einzuführen?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Lehrmittel-Monopolisierung

11.5274.01

Die Lehrmittelqualität wird heute durch den freien Wettbewerb verschiedener Autorenwerke sichergestellt. Nun wollen sechs grosse, mit öffentlichen Geldern alimentierte kaufmännische Bildungszentren, darunter die Handelsschule KV Basel, durch eine kartellistische Absprache mit dem Verlag des KV Schweiz (Verlag SKV) private Lehrmittelverlage vom Markt ausschliessen. Die Rektoren der entsprechenden Schulen, die in der "KV Bildungsgruppe Schweiz" (KVBGS) zusammengeschlossen sind, haben eigene Lehrpersonen von der Unterrichtsverpflichtung teilweise freigestellt und bezahlen sie, damit sie in dieser Zeit ein neues W&G-Lehrmittel für den Verlag des KV Schweiz schreiben - notabene dieselbe Organisation, die eine Mitverantwortung für die Erstellung der schweizweiten KV-Abschlussprüfungen trägt. Dabei haben die sechs KVBGS-Mitglieder für das neu zu erstellende Lehrmittel eine interne Abnahmegarantie abgegeben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wurde. Das entsprechende Geschäftsmodell zwischen dem SKV und der KVBGS wurde im Frühling dieses Jahres definiert. Acht kleinere und grössere private Lehrmittelverlage haben sich kürzlich zur "IG Lehrmittelverlage Sekundarstufe II" zusammengeschlossen. Sie fordern gleich lange Spiesse für alle Verlage,

gerade im Hinblick auf die neue KV-Bildungsverordnung 2012, die eine Überarbeitung sämtlicher Lehrmittel vorsieht.

Der freie Wettbewerb bei den Lehrmitteln ist akut gefährdet, wenn beim Unterricht der grössten auszubildenden Berufsgruppe in der Schweiz nur noch ein Lehrmittel abgegeben würde. Wenn das so weiter geht, wären überbeuerte Lehrmittel mit geringerer inhaltlicher Qualität die Folge.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dulden Sie ein solches Gebaren einer in Ihrem Auftrag handelnden Organisation wie die Handelsschule KV Basel?
2. Welches Verhältnis darf eine Bildungsinstitution, die einen öffentlichen Leistungsauftrag hat, mit einem privaten Verlag unterhalten?
3. Wie werden die oben erwähnten Lehrpersonen für ihre Mitarbeit am neu zu erstellenden W&G-Lehrmittel entschädigt?
4. Erfolgte die Ausschreibung vor der Auftragsvergabe nach den beim Kanton üblichen Submissionsvorgaben?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten

11.5279.01

Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bänder tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändern betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hardwasser AG

11.5285.01

Die Hardwasser AG muss laut Verfügung des Kantons Basel-Landschaft das Trinkwasser aufbereiten, weil es Schadstoffe aus dem Rhein und aus den Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co enthält. Die Hardwasser AG gehört zu je 50% den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 80% des in der Muttenzer Hard erzeugten Wassers trinkt die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Im Rheinwasser, das die Hardwasser AG in der Muttenzer Hard und die IWB in den Langen Erlen versickern lassen, um Trinkwasser zu gewinnen, kommen immer wieder sogenannte polare und apolare Schadstoffe vor. Eine polare Substanz, das Biozid THPS, wurde vor kurzem aus dem AKW Leibstadt sogar absichtlich in den Rhein geleitet.

Durch die Grundwasseranreicherung mit Rheinwasser gelangen immer wieder Schadstoffe wie diese unerkannt ins Trinkwasser der Hardwasser AG und der IWB. Anscheinend wissen beide Trinkwasseranbieter nicht zu jedem Zeitpunkt, mit welchen Schadstoffen das Rheinwasser verunreinigt ist. Dies widerspricht dem Lebensmittelgesetz, das verlangt, dass Lebensmittelhersteller ihre Systeme ständig unter Kontrolle haben müssen.

Die Chemiemülldeponien neben den Anreicherungsanlagen der Muttenzer Hard enthalten polare und apolare Schadstoffe in grossen Mengen, wie u.a. firmeninterne Stofflisten zeigen. Im Umfeld der Deponien aber wurde bis heute - soweit bekannt - vor allem nach apolaren und nur untergeordnet nach polaren Giftstoffen gesucht.

Es ist allgemein bekannt, dass Aktivkohlefilter insbesondere polare Schadstoffe in der Regel nur ungenügend aus Wasser bzw. Trinkwasser herausfiltern können. Dies zeigt das jüngste Beispiel beim Roemisloch: Allschwil fand im Wasser aus dem Auslauf des Aktivkohlefilters mittels LCMS-Screening zahlreiche Schadstoffe, die der Aktivkohlefilter offensichtlich nicht zurückzuhalten vermochte.

Obwohl dies alles bekannt ist, will die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter bauen. Dies im Gegensatz zur Gemeinde Muttenz, die eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung bauen will, wie sie am Zürich- und Genfersee

seit Jahren in Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die beiden Trinkwasserproduzenten nicht jederzeit wissen, was für Schadstoffe das Rheinwasser enthält, das sie zu Trinkwasser verarbeiten? Wenn Ja: was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wenn nein: Wie und mit welchen Methoden erfassen die Trinkwasserhersteller jederzeit die Schadstoffe im Rheinwasser, das sie zu Trinkwasser verarbeiten?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass im Rheinwasser oft polare Schadstoffe vorkommen?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auch in den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. zahlreiche polare Schadstoffe vergraben liegen?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Aktivkohlefilter polare Schadstoffe nicht bzw. schlecht zurück hält?
5. Was hält die Regierung von den zahlreichen mehrstufigen Aufbereitungsanlagen, die z.B. am Zürich- und Genfersee in Betrieb sind?
6. Stimmt es, dass Vertreter der Eawag an der Hardwasser AG-Jahresversammlung 2010 ein Referat mit dem Fazit gehalten haben, dass bei Spurenverschmutzungen wie im Trinkwasser der Hardwasser AG nur eine mehrstufige Aufbereitung mit Oxidationsanlage in Frage komme?
7. Warum setzt die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung ein, obwohl bekannt ist, dass dieser alleine kein sauberes Trinkwasser garantieren kann?

Eveline Rommerskirchen